



ARTENSCHUTZ IM BERGBAU

Die Wechselkröte im Quarzkiestagebau Witterschlick

Sabine Breuer



DER TAGEBAU WITTERSCHLICK

Seit 45 Jahren wird im Süden Nordrhein-Westfalens im Tagebau Witterschlick bei Alfter hochwertiger tertiärer Quarzsand und Quarzkies abgebaut. Seit 2008 gehört der Tagebau zur Quarzwerke GmbH, einem mittelständischen Betrieb mit mehr als 125 Jahren Firmengeschichte. Der überwiegend im Nassschnitt abgebaute hochreine und fast weiße Rohstoff eignet sich für hochwertige Anwendungen in der Wasseraufbereitung, als Glas- und Gießereisand sowie für die Bauchemie. In direkter Nachbarschaft des derzeit ca. 30 ha großen Tagebaus befindet sich ein zum europäischen Schutzgebietssystem „NATURA 2000“ gehörendes Naturschutzgebiet. Der Kottenforst ist Teil des großflächigen Wald-Biotopverbundes der Ville, der trotz der Nähe zum Ballungsraum Köln-Bonn großflächige Wanderungsbewegungen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zulässt. Der Tagebau liegt in einem Landschaftsschutzgebiet.



Bild 6.1 – Der Tagebau Witterschlick

Als die Quarzwerke GmbH in einem Scopingtermin in 2008 den Behörden ihre Pläne zur Erweiterung des Tagebaus nach Süden vorstellten, wurde schnell klar, dass aufgrund der naturräumlichen Ausstattung des Gebietes im Planfeststellungsverfahren besonderes Augenmerk auf den Artenschutz zu legen sein wird.

EUROPÄISCHE GESETZGEBUNG ZUM ARTENSCHUTZ

Der Erhalt der biologischen Vielfalt gehört zu den größten Herausforderungen des Naturschutzes. Die Europäische Union (EU) hat sich zum Ziel gesetzt, die Bestände bestimmter Lebensräume und Arten, für die Europa weltweit Verantwortung trägt, zu bewahren und langfristig zu sichern. Über die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und die Vogelschutz-Richtlinie hat die EU mit dem europäischen Schutzgebietssystem „NATURA 2000“ zum Schutz der Lebensräume und mit den Artenschutzbestimmungen zwei Instrumente eingeführt, um dieses Ziel zu erreichen. Während das Schutzgebietssystem „NATURA 2000“ bereits seit der Jahrtausendwende aufgebaut wird, sind die europäischen Artenschutzbestimmungen erst im Jahr 2007 in deutsches Recht umgesetzt worden. Seitdem sind sie in allen Planungs- und Zulassungsverfahren auch außerhalb der Schutzgebiete zu berücksichtigen.

Der Betrieb eines Tagebaus kann einerseits durch den Abbaufortschritt, der immer einen Eingriff in bestehende Lebensräume mit sich bringt, Konflikte mit dem Artenschutz hervorrufen. Andererseits entstehen durch den Rohstoffabbau extreme Standortbedingungen, die ihrerseits Lebensraum für spezialisierte und seltene Arten bieten können. Um die darin liegenden Chancen für den Schutz gefährdeter Arten zu nutzen und gleichzeitig den gesetzlichen Anforderungen des Artenschutzes gerecht zu werden, ist Fingerspitzengefühl und Augenmaß sowohl von den Bergbautreibenden, als auch von den beteiligten Behörden gefordert.

Am Beispiel des Tagebaus Witterschlick soll an einer exemplarisch ausgewählten Amphibienart die Umsetzung eines Maßnahmenkonzeptes zum Artenschutz im bergrechtlichen Betriebsplanverfahren dargestellt werden.

DIE WECHSELKRÖTE

Der Name der Wechselkröte (wissenschaftlich: *Bufo viridis*) leitet sich von ihrer Fähigkeit ab, den Kontrast des Fleckenmusters auf der Haut je nach Licht, Temperatur oder Stimmung verändern zu können. Ihre charakteristische Zeichnung macht sie unter den heimischen Froschlurchen unverwechselbar.

Die Wechselkröte stammt ursprünglich aus den Steppen Zentralasiens und bevorzugt offene, sonnenexponierte, trockenwarme Lebensräume mit grabfähigen Böden und geringer Gras- und Krautvegetation. Die Laichgewässer sind sonnenexponierte, vegetationsarme und fischfreie Tümpel. Genutzt werden sowohl temporär als auch dauerhaft wasserführende Gewässer mit flachen Ufern. Die Fortpflanzungsphase reicht von Ende April bis Mitte Juni. In dieser Zeit werden mehrfach Eier abgelegt. Die Wechselkröte gilt als ausgesprochene Pionierart und ist in der Lage, geeignete Laichgewässer sehr schnell zu besiedeln. Die Alttiere bewegen sich meist nicht mehr als 1.000 m von ihrem Laichgewässer fort, Fernausbreitungen in bis zu 10 km Entfernung erfolgen durch Jungtiere. Die Wechselkröte kommt in Nordrhein-Westfalen ausschließlich linksrheinisch in der Kölner Bucht vor und ist stark gefährdet. Sie gehört zu den Arten, die im Anhang der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie als besonders zu schützen aufgeführt sind.



Bild 6.2 – Extreme Lebensraumbedingungen durch Erdbewegungen

Die Lebensraumsprüche der Wechselkröte wurden in Mitteleuropa vor allem in Flussauen erfüllt, in denen die Abfolge von Hoch- und Niedrigwasser zur ständigen Anlandung und Verlagerung von Kies und Sand und zur Entstehung temporärer Kleingewässer geführt hat. Heute, da die meisten Flussauen technisch überprägt sind, findet die Wechselkröte ähnliche Bedingungen in Arealen, die durch menschliche Tätigkeiten vegetationsarm gehalten werden. Im Tagebau Witterschlick ist das Vorkommen der Wechselkröte seit Jahren bekannt. Das Hauptlaichgewässer befindet sich auf einer stark befahrenen und damit vegetationsfreien Lagerfläche für die Kies- und Sandprodukte. Während die Lebensräume der Arten im Tagebauvorfeld durch den Abbaufortschritt verloren gehen und an anderer Stelle ersetzt werden müssen, ist die Wechselkröte für ihren Fortbestand der durch den Tagebaubetrieb geschaffenen Bedingungen angewiesen. Hier gilt es, in einem sich durch menschliche Tätigkeit hochdynamisch entwickelnden Lebensraum Tierverluste weitmöglich zu vermeiden und die Habitatausstattung zu erhalten oder rechtzeitig neu zu schaffen.



Bild 6.3 – Dynamischer Lebensraum im Tagebau

PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN

Die durch Verwaltungsvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen geregelten Prüfschritte zur Berücksichtigung des Artenschutzes sind bei gestuften Zulassungsverfahren möglichst frühzeitig durchzuführen. Für die Erweiterung des Tagebaus

Witterschlick war ein bergrechtliches Rahmenbetriebsplanverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung zu führen. Der Planfeststellungsbeschluss wurde im Jahr 2014 von der Bergbehörde NRW erteilt. Auf dieser Ebene wurde für alle relevanten Tierarten die mögliche Betroffenheit durch das Vorhaben beurteilt. Für die Wechselkröte ergab die Prüfung, dass der Tagebaubetrieb unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Sicherung ihrer terrestrischen und aquatischen Lebensräume im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen geführt werden kann.

ÖKOLOGISCHE BETRIEBSBEGLEITUNG

Mit Planfeststellung des Rahmenbetriebsplans ist der Abbau von Quarzkies und Quarzsand im Tagebau Witterschlick langfristig gesichert, die Zulassung ist zum 31.12.2063 befristet. Aufgrund der über einen solch langen Zeitraum unwägbareren Entwicklungen des Tagebaufortschritts sowie des Naturraums mit seinem Arteninventar ist eine sogenannte Ökologische Betriebsbegleitung vorgesehen. Eine vom Unternehmen zu beauftragende landschaftsökologisch fachkundige Person soll dafür Sorge tragen, dass die Belange des Naturschutzes, und damit auch des Artenschutzes, bei den weiteren Planungen und im laufenden Betrieb berücksichtigt werden. Über die Tätigkeiten ist regelmäßig zu berichten. Gekoppelt an die für überschaubare Zeiträume vorzulegenden Hauptbetriebspläne sind die jeweils umzusetzenden landschaftspflegerischen Maßnahmen im Detail darzulegen.

MASSNAHMENKONZEPT

Noch im Jahr 2014 hat das Unternehmen mit dem ersten Hauptbetriebsplan nach Planfeststellung eine detaillierte Planung der im Genehmigungszeitraum umzusetzenden landschaftspflegerischen Maßnahmen vorgelegt. Entscheidendes Kriterium für den Erhalt der Wechselkrötenpopulation am Standort Witterschlick ist der Erhalt oder die rechtzeitige Neuschaffung geeigneter Laichgewässer. Zudem ist dafür Sorge zu tragen,

dass während des Betriebszeitraums ständig genügend große vegetationslose Flächen als Landlebensraum zur Verfügung stehen.



Bild 6.4 – Laichgewässer auf der Lagerfläche

Für die Lagerfläche, auf der sich das Hauptlaichgewässer der Wechselkröte befindet, ist derzeit keine Änderung der bisherigen intensiven Nutzung geplant. Eine ausreichend lange Wasserführung ist durch eine seit Jahrzehnten bestehende Abdichtung des Untergrundes mit Betonplatten gegeben. Während der Hauptfortpflanzungszeit werden die Tümpel regelmäßig von der Ökologischen Betriebsbegleitung auf Laichschnüre und Kaulquappen untersucht. Soweit betrieblich möglich, werden die besiedelten Gewässerbereiche von betrieblichen Tätigkeiten freigestellt, bis die Jungkröten das Gewässer verlassen. Um die Belegschaft zu sensibilisieren, sind Informationsveranstaltungen mit Vorführung der Art am Laichgewässer geplant.

Um Verluste von Einzeltieren auf den stark befahrenen Betriebsflächen auszugleichen, wurde dem Unternehmer aufgegeben, im Randbereich der Lagerfläche zusätzlichen Lebensraum mit geeigneten Laichgewässern in verdichteten Mulden und Kiehügeln einzurichten und über die Betriebsdauer zu erhalten. Zur Unterhaltung gehört insbesondere die ständige Zurückdrängung der sich natürlicherweise einstellenden Vegetation. Der Ta-

gebraubetrieb, der die notwendigen Baufahrzeuge ohnehin vorhält, bietet hierfür ideale Bedingungen.

Durch frühzeitige Rodung und Freistellung der Erweiterungsflächen steht der Wechselkröte in den folgenden Jahren ein genügend großes Angebot an vegetationslosen, besonnten Freiflächen mit grabbarem Substrat auf wechselnden Flächen zur Verfügung.



Bild 6.5 – Temporäre Laichgewässer entstehen nebenbei

Zur Kontrolle des Maßnahmenerfolges werden faunistische Daten von der Ökologischen Betriebsbegleitung erhoben. Über Bestandsdaten und Vorschläge der Ökologischen Betriebsbegleitung werden Landschaftsbehörden und Naturschutzverbände zeitnah informiert. Erforderliche Korrekturen werden in gemeinsamen Ortsterminen besprochen.

AUSBLICK

Über die Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes ist der Bestand der Wechselkröte im Tagebau Witterschlick für die kommenden Jahrzehnte gesichert, solange die bergbauliche Tätigkeit weiter fortgeführt wird. Über diesen Zeitraum hinaus kann der Populationserhalt nur gelingen, wenn die Wiedernutzbarmachung auch an den Ansprüchen der Wechselkröte ausgerichtet und eine Lösung für die dauerhafte Pflege des Geländes nach Beendigung des Bergbaus gefunden wird.